

Änderungssatzung zur Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung

der Entwässerungsanlage der Gemeinde Gerzen OT Lichtenhaag -BS/VE-

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes –KAG- erlässt die Gemeinde Gerzen folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den OT Lichtenhaag.

§ 1 Änderung von Bestimmungen:

§ 5 Abs. 1 Satz 2 der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungsanlage der Gemeinde Gerzen, OT Lichtenhaag erhält folgende Neufassung:

"Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mind. 928 m² Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mind. jedoch 928 m², begrenzt."

§ 2 Änderung des Beitragssatzes:

§ 6 der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungsanlage der Gemeinde Gerzen, OT Lichtenhaag erhält folgende Neufassung:

"Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche: 1,90 € b) pro m² Geschossfläche: 16,18 €."

§ 3 Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gerzen, 23. Oktober 2008

Ort, Datum

Kaschel

1. Bürgermeister